

Gemeinde Glarus Nord

Nutzungsplanung II (NUP II)

Entwurf

Dokumentation der Besprechungsergebnisse der Fokusgruppen

Natur/ Landschaft/ Gewässerraum/ Wild



Impressum

Projekt

Glarus Nord, Nutzungsplanung II (NUP II)

Projektnummer: 27083

Dokument: Dokumentation der Besprechungen der Fokusgruppen

Auftraggeber

Gemeinde Glarus Nord

Bearbeitungsstand

Stand: 17.01.2019

Bearbeitungsdatum: 17.01.2019 Druckdatum: 24. Januar 2019

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Christoph Zindel, Silke Altena, Samuel Keller)

dokument3



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
1.1	Zielsetzung der Fokusgruppen	4
1.2	Ablauf der Fokusgruppen-Anlässe	4
2.	Fokusgruppensitzung Natur/ Landschaft/ Gewässerraum/ Wild	5
2.1	Einführung	5
2.2	Natur und Landschaft	6
2.2.1	Voten aus der Diskussion in Notizform	6
2.3	Gewässerraum	10
2.3.1	Voten aus der Diskussion in Notizform	11
2.4	Wildtierkorridore	15
2.4.1	Voten aus der Diskussion in Notizform	16
2.5	Abschluss	18
3.	Zusammenfassung	18
3.1	Natur und Landschaft	18
3.2	Gewässerräume	19
3.3	Wildtierkorridore	20
4.	Auswertung	21
4.1	Konsens	21
4.2	Zielkonflikte	22
4.3	Zu überprüfen	22



1. Einführung

1.1 Zielsetzung der Fokusgruppen

Im Januar 2019 finden in Glarus Nord Fokusgruppentreffen zu den Themen Baureglement (mit Ortsbild- und Denkmalschutz), Natur & Landschaft (mit Gewässerraum und Wildtierkorridor) und Fuss- & Radwege statt. Die Fokusgruppen setzen sich aus denjenigen Vertretern der Bevölkerung zusammen, welche sich für die Mitarbeit im Dezember 2018 gemeldet haben. Die Teilnehmer haben sich für einzelne oder mehrere Themen angemeldet.

Die Zielsetzung des Gemeinderates ist es anhand dieser Fokusgruppentreffen zu wichtigen Themen die Sichtweise der Bevölkerung zu Grundsatzfragen zu erhalten. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Teilnehmer dieser Fokusgruppentreffen nur einen Teil der Bevölkerung repräsentieren und es sich daher um eine erste Reflexion zu den thematischen Sichtweisen handelt.

1.2 Ablauf der Fokusgruppen-Anlässe

Die verschiedenen Fokusgruppentreffen folgen einem identischen Ablauf, der von Vertretern des Planungsbüros STW AG, welche für die fachliche Betreuung der Revision Nutzungsplanung zuständig ist, vorbereitet und moderiert wird. Zuerst werden die Teilnehmenden in die erneut gestartete Revision der Nutzungsplanung (NUP II) eingeführt. Es wird ihnen aufgezeigt, an welchem Punkt man in diesem Prozess steht und welches die Rolle der Fokusgruppe ist. Danach geht man konkret auf die am jeweiligen Fokustreffen zu behandelnde Thematik ein und es werden mögliche Teilthemen zur Besprechung vorgeschlagen. Die zwei bis drei Diskussionsrunden zu den gewählten Teilthemen, werden kurz eingeführt und dann anhand von vorbereiteten Fragestellungen in Kleingruppen à 5 – 7 Personen diskutiert. Als Abschluss dieser Diskussion einigt sich jede Gruppe auf die drei wichtigsten Aussagen aus ihrer Diskussion, zu denen Konsens besteht. Im Plenum werden diese drei Punkte von jeweils einem Gruppenmitglied vorgetragen und so die Er-



kenntnisse aus den Gruppen im Plenum zusammengetragen. Nach diesen Diskussionsrunden wird nochmals das Ergebnis des Treffens beleuchtet und das weitere Vorgehen besprochen. In dieser Schlussrunde besteht zudem die Möglichkeit zusätzliche Anmerkungen anzubringen und offene Fragen anzusprechen und zu klären.

2. Fokusgruppensitzung Natur/ Landschaft/ Gewässerraum/ Wild vom 21.01.2019

2.1 Einführung

Gemeinderat Bruno Gallati begrüsst die 19 Teilnehmenden zur ersten Fokusgruppensitzung. Er zeigt in einem Rückblick auf, welche Gründe im September 2017 nach Auffassung des Gemeinderats zur Rückweisung der Nutzungsplanung (NUPI) geführt haben. Darauf erklärt er, wie der Gemeinderat nach der Rückweisung vorgegangen ist und an welchem Punkt man sich heute im laufenden Prozess befindet. Gemeindepräsident Thomas Kistler erläutert sodann das weitere Vorgehen und die Rolle der Fokusgruppen. Aus einem groben Zeitplan wird ersichtlich, weshalb auslaufende Planungszonen im Oktober 2020 dazu führen, dass die öffentliche Mitwirkung und die Vorprüfung für die NUP II bereits Ende März 2019 starten müssen. In einem detaillierten Zeitplan ist sodann ersichtlich welche Rolle die Fokusgruppen in dieser Initialphase der NUP II einnehmen. Die Fokusgruppe setzt sich aus rund 20 Personen zusammen, darunter Interessensvertreter der Landwirte und der Naturschutzorganisationen, wie auch weitere Interessierte aus der Bevölkerung. Auf die Frage von Gemeindepräsident Thomas Kistler, ob zu Vorgehen NUP II oder Rolle der Fokusgruppe Fragen sind, gibt es eine erste Wortmeldung:

– (Anmerkung Publikum: Drei Gründe haben vor allem zur Ablehnung der NUP I geführt, diese sind Auszonungen, das Baureglement und die Gewässerräume. Bei der NUP I hat man es mit einer Kumulation umstrittener Sachgeschäfte zu tun und dies ist im politischen Umfeld in Glarus Nord heikel. Die Geschäfte sollten sofern möglich separat behandelt werden. Es ist ein konventionelles Baureglement vorzulegen.)



- (kit: Es muss etwas Neues entstehen, da acht Baureglemente zu einem Baureglement werden. Zudem ist es undenkbar nur das Reglement ohne den Zonenplan vorzulegen oder umgekehrt, die beiden Erlasse gehören zusammen. Sie bilden eine Einheit. Um eigentümerverbindliches Recht zu erreichen, was das Ziel der NUP ist, müssen Plan und Baureglement gemeinsam verabschiedet werden.)
- (Ergänzung Christoph Zindel (Zi): Zustimmung zu Aussagen kit.
 Zusätzlich gibt es wenig zeitlichen Spielraum bei vielen Teilthemen und damit keine Möglichkeit, diese weiter aufzuschieben.
 Frist zur Ausscheidung der Gewässerräume ist abgelaufen, die Zeit zur Umsetzung der RPG-Revision läuft ebenfalls aus. Weswegen es nötig ist, diese Themen zeitnah zu behandeln.)

Christoph Zindel stellt darauf das vorgeschlagene weitere Vorgehen für den Abend vor, welches die Behandlung der drei Teilthemen 'Natur und Landschaft', 'Gewässerraum' und 'Wildtierkorridore' vorsieht. Da aus dem Publikum keine zusätzlichen Themen zur Besprechung vorgeschlagen werden, wird der geplante Ablauf beibehalten.

2.2 Natur und Landschaft

Silke Altena vom Büro STW führt mittels einer Präsentation in das Teilthema Natur und Landschaft ein. Sie erklärt den Wert von Natur und Landschaft, gibt Einblick in die gesetzlichen Grundlagen und die Grundlagedaten. Darauf beschreibt sie das Vorgehen gemäss NUP I und wie die Thematik in NUP II angegangen wird, respektive welche Änderungen sich im Vorgehen zur NUP I ergeben.

2.2.1 Voten aus der Diskussion in Notizform

Die folgenden Voten, welche in Notizform nah am Gesagten wiedergegeben werden, sollen ermöglichen die Diskussion unverfälscht nachzuvollziehen. Anmerkungen von Christoph Zindel werden in Klammern und mit dem Kürzel Zi angegeben. Ebenfalls in Klammern werden die Ergänzungen aus der Gruppe angegeben.



Fragen:

Welchen Weg beschreitet GLN um den Schutz von besonders wertvollen Arten, Lebensräumen und Landschaften zu regeln?

- Der Schutz von Natur und Landschaft durch die Ausweisung von Naturschutzzonen und Landschaftsschutzzonen auf Basis der vorliegenden Grundlagendaten ist richtig. Ja / Nein?
- Die lokal bedeutsamen Objekte für Natur und Landschaft sollen im Rahmen der NUP II inventarisiert werden. Wie wird die Bedeutung lokaler Naturobjekte (Hecken, kleinere Stillgewässer, Trockensteinmauern etc.) für die Landschaftsqualität bewertet?
- Gibt es weitere bekannte, vorhandene Grundlagendaten, die im Rahmen der NUP II zu berücksichtigen wären? (Vernetzungskonzepte? Anderes?)

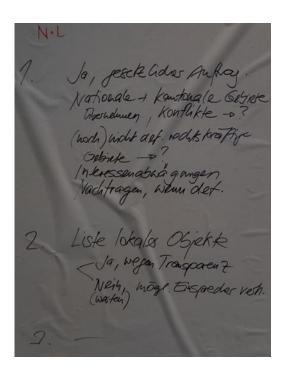
Gruppe 1:

F1: Ja, damit wird ein gesetzlicher Auftrag erfüllt. Es stellt sich die Frage, wie mit laufenden Verfahren, wie den Schutzverordnungen Niederriet oder Schwändital formell in der NUP II umgegangen wird.

F2: Gruppe ist nicht einer Meinung. Hälfte denkt, lokales Inventar sollte in Listenform in NUP II enthalten sein im Sinne von Transparenz und Planungssicherheit. Andere Hälfte findet, der Fokus sollte darauf liegen, die NUP II an der GV durchzubringen und nicht zu viele Geschäfte darin abzuwickeln, heisst konkret keine Schutzzonen zu erlassen.

F3: Aus Sicht der Gruppe liegen hinreichende Grundlagen vor, Hinweis auf die, in der Antwort zu Frage 1 angesprochenen Schutzverordnungen (hängige Verfahren).





Gruppe 2:

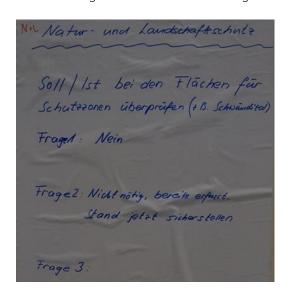
F1: Schutzzonen sollen überprüft werden. Diese stimmen nicht mit der Bewirtschaftung überein (z.B. Schwändital).

F2: Die lokalen Objekte sind ja bereits erfasst, da von den Bauern zur Direktzahlung angemeldet.

(Rückfrage Zi: Das heisst alle Bauern haben die Trockenmauern angemeldet?

> Antwort: evtl. nicht vollständig))

F3: Grundlagen aus Bewirtschaftungsverträgen





Gruppe 3:

F1: Ja, aber eher restriktiv (zurückhaltend) anwenden. Wichtig ist die wirtschaftliche Entwicklung in Betracht zu ziehen. Zudem sollen die Schutzzonen von wissenschaftlichen Fachleuten ausgeschieden werden, nicht von irgendwem.

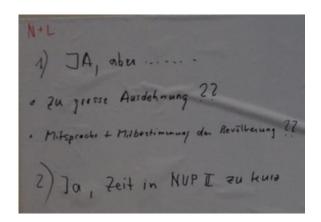
(Rückfrage Zi: In NUP verwendete Grundlagen/Inventare sind vom BAFU durch wissenschaftliche Fachleute erstellt worden, ist das im Sinne der Gruppe?

> Antwort: ja)

F2: Ja, aber Zweifel, ob die Zeit reicht. Man soll es nicht unter Zeitdruck erstellen.

(Anmerkung Zi: Denkbar wäre evtl. eine zeitnahe Beauftragung der Arbeiten, ohne den Anspruch der schnellstmöglichen Fertigstellung)

F3: Vernetzungsprojekte (Grundlagen Landwirtschaft).

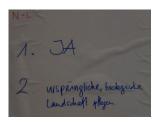


Gruppe 4:

F1: Ja, Schutzzonen sorgen für Planungssicherheit.

F2: Ja, vor allem sollen dadurch auch die Glarner Eigenheiten erhalten bleiben.

F3: Frage konnte infolge Zeitmangel nicht besprochen werden.





(Zi fasst zusammen:

F1: Klare Tendenz zu ja, Ausweisung von Schutzzonen zum Erhalt der Natur und Landschaft richtig.

F2: Grundsätzlich positive Rückmeldungen, jedoch braucht es genauere Angaben zum Zeitbedarf, um einschätzen zu können, ob eine Umsetzung innerhalb der NUP II realistisch ist.

F3: Vernetzungsprojekte und Grundlagen aus Bewirtschaftungsverträgen zusätzlich konsultieren.

(Anmerkung Publikum: "Fuder nicht überladen". Lokales Inventar kann integriert werden, auf Basis der bestehenden, bereits im politischen Prozess erstellten Grundlagen. Beispielsweise Verzeichnis in Mollis. Jedoch nicht noch neues erstellen in den anderen Dörfer und damit die NUP II gefährden. Zuerst sollte jetzt NUP II mit allem was bereits existiert durchgebracht werden; allfällige neue Inventare kann man dann später irgendwann mal realisieren.)

(Rückfrage Zi: Lokales Inventar könnte ja einfach angestossen werden und wenn der Prozess länger dauert als NUP II, wird er halt später abgeschlossen. Denkbar?

> Antwort: diese Variante wäre denkbar)

(Reaktion Publikum: Man kann nicht alles hinausschieben und später machen. Dies führt nur dazu, dass gar nichts passiert. Nur weil es heikel ist, sollte nicht alles aufgeschoben werden.)

2.3 Gewässerraum

Stefan Seglias (Se) vom Büro STW führt im Rahmen einer Präsentation ins Teilthema ein. Dabei erklärt er die Berechnung des Gewässerraums nach Gewässerschutzgesetz (GschG). Des Weiteren erläutert er die im Gesetz vorgesehenen Reduktionsmöglichkeiten, respektive notwendigen Erhöhungen der Gewässerraumbreite. Nach diesen Erklärungen folgt eine Verständnisfrage:

 (Verständnisfrage: Ist der gezeigte Abschnitt beim Filzbach nun künstlich oder beeinträchtigt? Der ist ja komplett betoniert und



mit Natur hat das nichts mehr zu tun? Wird trotzdem ein GWR ausgeschieden?)

- (Antwort Se: Entscheidend ist, dass ein Gewässer natürlich vorkommt. Das heisst, dass es einen Zu- und Abfluss hat. Das heisst es ist verbaut, aber nicht künstlich.)
- (Anmerkung aus Publikum: Die Folie zur Änderung durch GWR betreffend Dünger & Pflanzenschutzmittel-freie Zone mag ja für kleine Gewässer zeigen, dass die Bestimmungen nicht verschärft werden, jedoch darf im GWR nur extensiv bewirtschaftet werden und das ist eine markante Änderung gegenüber heute.)

Stefan Seglias setzt darauf die Präsentation fort mit Erklärungen zur Ausscheidung der Gewässerräume in der NUP I. Darauf macht er nochmals auf die Gesetzesänderungen aufmerksam, welche er in seinen Erläuterungen bereits erwähnt hat. Diese Änderungen und ein neues Gutachten zur Ökomorphologie sind dann auch die wichtigsten Neuerungen in der Festlegung der Gewässerräume in der NUP II.

2.3.1 Voten aus der Diskussion in Notizform

Die folgenden Voten, welche in Notizform nah am Gesagten wiedergegeben werden, sollen ermöglichen die Diskussion unverfälscht nachzuvollziehen. Anmerkungen von Christoph Zindel werden in Klammern und mit dem Kürzel Zi angegeben. Ebenfalls in Klammern werden die Ergänzungen aus der Gruppe angegeben.

Fragen:

Welchen Weg beschreitet GLN im Umgang mit Gewässerräumen?

- Gibt es überhaupt Spielräume bei den Gewässerräumen?
- Stützt die Fokusgruppe das gewählte Vorgehen und die Umsetzung im Teil Gewässerraum?
- Wie gestalten wir die Mitwirkung zu den Gewässerräumen zielführend?



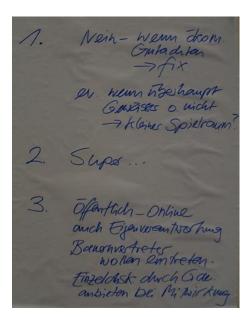
Gruppe 1:

F1: Nein, es gibt keine Spielräume. Ist es ein Gewässer oder nicht – einzige Unterscheidung. In Glarus Süd gibt es zwei Modellgebiete, in welchen in Karten eingetragene Gebiete nicht mehr erkennbar sind. Es wurde dabei auf eine Ausscheidung des GWR verzichtet.

F2: Positive Bewertung des Vorgehens und der Umsetzung zu GWR.

F3: Mitwirkung sehr wichtig, vor allem bei Betroffenen. Es sollten für Betroffene (Anwohner und Bauern) Einzelgespräche möglich sein.

(Anmerkung Zi: Widerstand bei NUP I kam vor allem von ausserhalb der Bauzone. Da innerhalb der Bauzone durch die überlagerte GWR-Zone die Fläche für die Ausnutzung gleich gross bleibt.)



Gruppe 2:

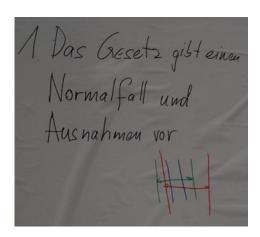
F1: Es gibt das Gesetz und es gibt im Gesetz definierte Ausnahmen, aber es gibt keinen eigentlichen Spielraum.

(Anmerkung Zi: Das Gewässerschutzgesetz ist wohl das Gesetz, welches am häufigsten geändert hat. Dies war das Problem bei NUP I, als es Änderungen gab, in einer Phase, in der die NUP I bereits im Verfahren steckte und nicht mehr abgeändert werden konnte. Kann bei NUP II, falls weitere Änderungen des GSchG/ GSchV erfolgen, wieder geschehen, es wäre aber zielführender, in so einem Fall NUP II mit Auflagen zur Korrektur anzunehmen.)



F2: Ja, aber mögliche Ausnahmen müssen geprüft werden.

F3: Die Bevölkerung sollte so früh wie möglich einbezogen werden.



Gruppe 3:

F1: Es gibt Spielraum. Die vielen unbestimmten Rechtsbegriffe lassen dies zu. Dadurch entsteht Spielraum innerhalb der gesetzlichen Richtlinien.

F2: Datenaktualisierung per ökomorphologischem Gutachten wird begrüsst.

(Anmerkung Teilnehmer: Es gibt ein Merkblatt vom BAFU, welches Ausnahmen ausformuliert. Dieses ist breit abgestützt und sollte als Grundlage verwendet werden. Demnach könnte beispielsweise auf GWR im gesamten Riet bei Entwässerungsanlangen verzichtet werden. Ist alles künstlich angelegt. Hat keinen ökologischen Zweck.)

(Weitere Anmerkung Teilnehmer: Muss widersprechen. Nicht alle Entwässerungsanlagen sind künstlich. Man findet Zuflüsse an den Hängen.)

(Weitere Anmerkung Teilnehmer: Spielt es eine Rolle, ob künstlich oder nicht? Wenn wir es früher nicht entwässert hätten, wäre es heute Moorfläche und dadurch ebenfalls geschützt. Jetzt ist es Gewässer und benötigt daher einen GWR.)

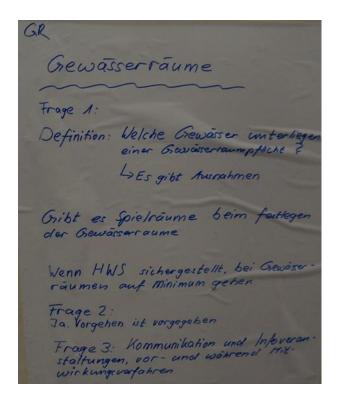
(Weitere Anmerkung Teilnehmer: Wir sind auf einer Detailstufe, die unwichtig ist. Ob jetzt spezifisches Gewässer künstlich oder nicht, ist egal. Jedoch zeigt die Diskussion und der Bundesgerichtsentscheid zum Tankgraben, dass es einen Spielraum gibt. BAFU sagt es braucht keinen



Gewässerraum, Gemeinde/Kanton sagt, es braucht einen, also gibt es einen Spielraum.)

(Anmerkung Zi: Das Bundesgericht hat jedoch entschieden, dass es einen reduzierten GWR braucht.)

F3: In der Gruppe wurde abgewogen, ob GWR separiert vorgestellt und diskutiert werden soll in der Mitwirkung, ähnlich wie in Glarus Süd. Es ist zwar wichtig und soll diskutiert werden, aber nicht speziell behandelt, also im normalen Vorgehen behandeln. Kommunikation und Erklärung sehr wichtig, die Gemeinde hat eine Verantwortung, dies zu machen.



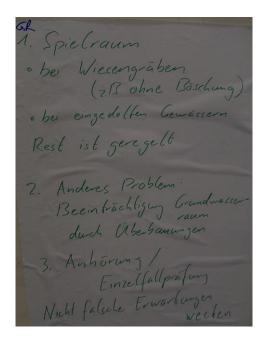
Gruppe 4:

F1: Nicht viel Spielraum. Ausnahme: Wiesengewässer und eingedolte Gewässer.

F2: Problem ist Grundwasserraum bei Überbauungen.

F3: Man soll der Bevölkerung keine falschen Hoffnungen machen. Das Gesetz ist absolut und soll es auch bleiben. Einzelfälle sind zu prüfen.





(Anmerkung Zi: Es ist mittlerweile 21:00 Uhr, soll die Thematik an einem Montag im Februar abgeschlossen werden?

> Antwort: Können wir das letzte Thema nicht heute noch behandeln?

Zi: Ja klar! STW ist verfügbar.)

2.4 Wildtierkorridore

Samuel Keller vom Büro STW führt in die Thematik Wildtierkorridore ein. Er präsentiert die gesetzlichen Grundlagen, das Vorgehen gemäss NUP I und zeigt auf, welches die Änderungen in NUP II sind. Anhand von Prinzipskizzen soll zudem aufgezeigt werden, wie die Handhabung in den Wildtierkorridoren voraussichtlich sein wird. Am Ende der Präsentation wird eine Verständnisfrage gestellt:

- (Verständnisfrage Teilnehmer: Wie genau ist ein Eintrag im Richtplan (Pfeil bei Wildtierkorridor) zu verstehen?)
- (Antwort Zi: Die Nutzungsplanung ist parzellenscharf und die Erschliessungsplanung im Nutzungsplan ist etwa auf 10-15 m genau. Die Einträge des Richtplans sind ungenauer und werden erst in der Nutzungsplanung präzisiert.)



2.4.1 Voten aus der Diskussion in Notizform

Die folgenden Voten, welche in Notizform nah am Gesagten wiedergegeben werden, sollen ermöglichen die Diskussion unverfälscht nachzuvollziehen. Anmerkungen von Christoph Zindel werden in Klammern und mit dem Kürzel Zi angegeben. Ebenfalls in Klammern werden die Ergänzungen aus der Gruppe angegeben.

Fragen:

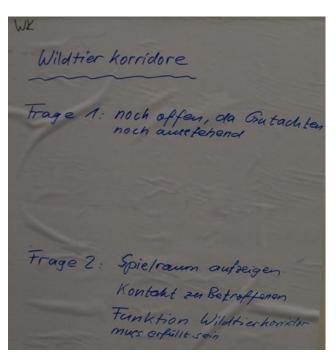
Welchen Weg beschreitet GLN im Umgang mit Wildtierkorridoren?

- Stützt die Fokusgruppe das gewählte Vorgehen und die Umsetzung im Teil Wildtierkorridore?
- Kann die Detailplanung der Wildtierkorridore aufgrund konkreter Projekte und nur die Raumsicherung auf NUP II Ebene erfolgen?

Gruppe 1:

F1: Grundsätzlich ja, aber ist schwierig zu beurteilen, wenn man den Inhalt des Gutachtens (Expertenbericht) nicht kennt.

F2: Wichtig ist vor allem, die Betroffenen zu informieren. Im Wildtierkorridor soll darauf geachtet werden, dass die Funktionalität gewährleistet ist. Wichtig ist ein intensiver Kontakt mit den Betroffenen.





Gruppe 2:

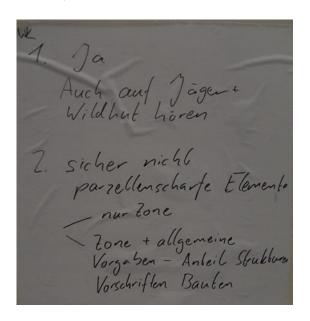
F1: Ja, man ist mit Experten einig. Jedoch sollen die Jäger und die Wildhut auch angehört werden.

F2: Man ist einverstanden, dass in der NUP II keine konkreten Projekte für die Wildtierkorridore festgelegt werden sollen. Es stellt sich die Frage, ob eine überlagerte Zone ausreicht, um die Funktionalität des Wildtierkorridors zu erreichen oder ob es mehr braucht.

(Rückfrage Zi: Wäre es möglich um Funktionalität der Wildtierkorridore sicherzustellen, ein Verfahren ähnlich der Bauberatung zu verankern?)

> Antwort: (Teilnehmer nicken mehrheitlich)

(Anmerkung Teilnehmer: Die Frage ist einfach, wer die Kosten übernimmt.)



Gruppe 3:

F1: Grundsätzlich dafür.

F2: Modell ist korrekt, der Raum soll mittels überlagerter Zone gesichert werden.

Gruppe 4

F1: Wir schliessen uns den Vorrednern an.

F2: Nicht sicher, ob wir die Frage richtig verstanden haben.



(Zi: Ist es aus der Sicht der Gruppe richtig, dass innerhalb der NUP II keine konkreten Massnahmen zu den Wildtierkorridoren (wie bspw. die genaue Lage von Hecken) festgelegt werden, sondern nur die überlagerte Zone ausgeschieden wird, durch welche die Funktionalität des Korridors geschützt werden soll?)

> Antwort: Damit sind wir einverstanden.

2.5 Abschluss

Der Abschluss fällt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit knapp aus. Christoph Zindel erläutert die Protokollierung und Auswertung der Sitzung.

- (Frage Teilnehmer: Was geschieht mit Umzonungsgesuchen?)
- (Antwort Zi: Diese k\u00f6nnen immer noch eingereicht werden. Sie werden auf dem Portal Raumplanung Glarus Nord erfasst und daraus entsteht eine Liste, welche im Rahmen der Erstellung des Entwurfes NUP II abgearbeitet wird.)

Damit übernimmt Gemeindepräsident Thomas Kistler das Wort und bedankt sich bei den Teilnehmern für das Mitwirken in dieser Sitzung. Er gibt den Teilnehmenden auf den Weg, dass innerhalb der NUP II nicht alle Wünsche erfüllt werden können und wohl niemand vollumfänglich zufrieden sein werde. Man will jedoch den Prozess transparent gestalten und erhofft sich von Stimmbürgern Verständnis für die verschiedenen Anliegen und wenn jeder aufs Optimum verzichtet, entsteht eine Lösung, welche für die Gemeinschaft am Besten ist.

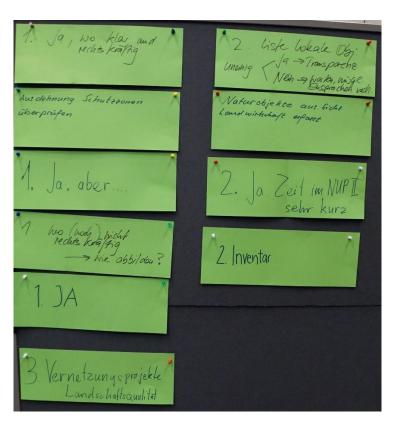
3. Zusammenfassung

3.1 Natur und Landschaft

Die Ausweisung von Schutzzonen zum Erhalt der Natur und Landschaft wird von den Teilnehmenden grundsätzlich gestützt. Unklarheiten gibt es vor allem noch in Bezug auf Schutzverordnungen, zu denen es laufende Verfahren auf kantonaler Ebene gibt, wie zum Beispiel im Schwändital. Die Rückmeldungen betreffend einer allfälligen Inventarisierung der lokal bedeutenden Objekte für Natur und Landschaft fallen



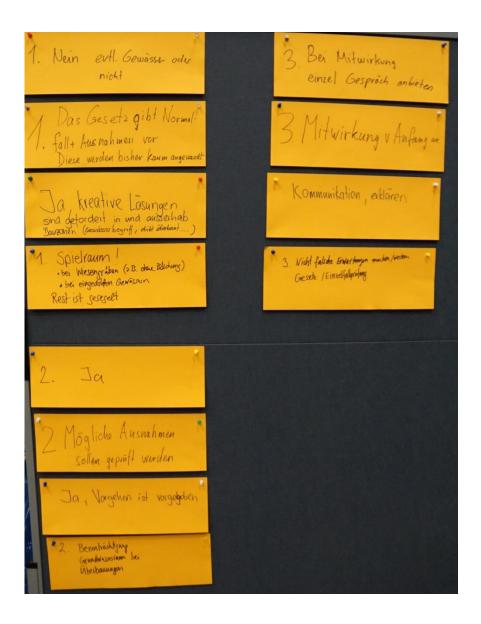
grundsätzlich positiv aus, jedoch wird es kritisch eingestuft, dass mit der Inventarisierung erst im Frühling/Sommer begonnen werden kann. Es braucht einen Nachweis, dass das Inventar in der wenigen Zeit sorgfältig erhoben werden kann. Zudem gibt es kritische Stimmen, welche warnen, dass damit zu viel Neues in die NUP II einfliesst. Die Fokusgruppe kommt zum Schluss, dass die wichtigsten Grundlagen beachtet wurden und die Thematik so weiterbearbeitet werden kann.



3.2 Gewässerräume

Die Gewässerräume werden kontrovers diskutiert. Dabei wird das Vorgehen im Rahmen der NUP II von der Fokusgruppe gestützt und das neue Gutachten zur Ökomorphologie positiv aufgenommen. Bei der Umsetzung der GWR gehen die Meinungen auseinander, einige sprechen von vorhandenem Spielraum bei der Ausscheidung der GWR, andere sehen diesen nicht. Es wird grundsätzlich verlangt die Ausnahmeregelungen, welche im Gesetz festgeschrieben sind, auszunutzen. Mehr Einigkeit herrscht bei der Gestaltung der Mitwirkung. Es wird verlangt die Betroffenen frühzeitig zu informieren und die Möglichkeit von Sprechstunden anzubieten.

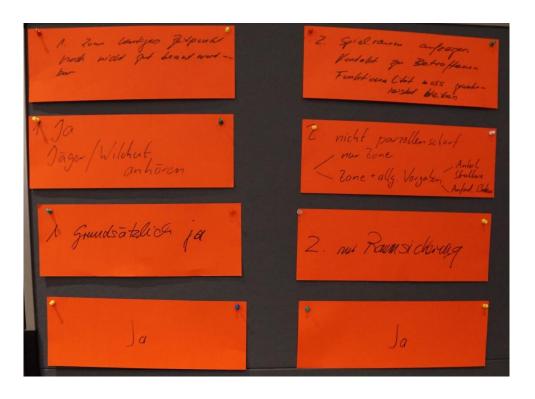




3.3 Wildtierkorridore

Das Vorgehen betreffend der Wildtierkorridore wird von der Fokusgruppe gestützt, soweit dies beim präsentierten Stand möglich ist. Vor allem die Inhalte des Expertengutachtens wären für die Teilnehmer interessant für eine Beurteilung des Teilthemas Wildtierkorridore. Die grundsätzliche Systematik, welche die Raumsicherung für die Wildtierkorridore und keine konkrete Festlegung von Massnahmen vorsieht, wird von der Fokusgruppe getragen.





4. Auswertung

Aus den Aussagen der verschiedenen Gruppen werden Konsenspunkte, Zielkonflikte und Aspekte, welche einer weiteren Vertiefung bedürfen, herausgelesen.

4.1 Konsens

- Das grundsätzliche Vorgehen wurde bei allen drei Teilthemen gestützt und die Grundlagen für sinnvoll befunden.
- Man ist einig vor allem bezüglich der Gewässerraume, aber auch in Bezug auf die anderen beiden Teilthemen, die Betroffenen möglichst früh zu informieren und in die NUP II einzubeziehen sind. Bei den Gewässerräumen soll die Möglichkeit für Sprechstunden gegeben sein.
- Betreffend Wildtierkorridoren wird eine Raumsicherung ohne konkrete Projekte gestützt. Eine Begleitung von Vorhaben in der Zone für Wildtierkorridore ähnlich der Bauberatung ist denkbar. Es stellt sich die Frage der Kostentragung.



4.2 Zielkonflikte

 Gewässerschutzgesetz als absolutes Gesetz versus Spielraum in der Auslegung des Gesetzes und der Ausscheidung der Gewässerräume

4.3 Zu überprüfen

- Der Zeitbedarf für die gründliche Erhebung eines Inventares der lokalen Objekte für Natur und Landschaft ist zu ermitteln.
- Die genauen Änderungen, die sich aus dem Expertenbericht zu den Wildtierkorridoren für die NUP ergeben, sind zu erfassen und ersichtlich zu machen
- Sobald die Resultate des ökomorphologischen Gutachtens eingearbeitet sind, sollen diese den Betroffenen präsentiert werden.

Chur, 24.01.2019/ Christoph Zindel, Silke Altena, Samuel Keller